

## Sehr geehrte Damen und Herren in den Fachverbänden,

gerne möchten wir Sie weiterhin auf dem Laufenden halten, wenn es wichtige Neuerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt.

### Neue Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Am morgigen Sonntag tritt eine neue, die mittlerweile 5. Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Kraft. Für den Sport enthält die Verordnung im Vergleich zur 4. Landesverordnung keine Veränderungen. Daher gilt für alle Sportlerinnen und Sportler weiterhin verantwortungsvoll mit diesen ersten leichten Lockerungen umzugehen und die Abstands- und Sicherheitsregeln weiterhin sorgsam einzuhalten. Der Link zur 5. Landesverordnung: [https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5. Corona-Bekaempfungsverordnung Rheinland-Pfalz.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/5_Corona-Bekaempfungsverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf)

Hier können Sie die Regelungen für den Sport in RLP nochmals nachlesen.

### „Schutzschild für Vereine und Verbände in Not“: Hilfsprogramm des Landes zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie: Antragstellung ab Montag möglich

*Sportbünde erhalten Prüfauftrag des Landes / Bis 12.000 Euro Zuschuss bei Existenzbedrohung*

Anfang dieser Woche stellte die Landesregierung einen Rettungsschirm für Vereine und Verbände in Höhe von 10 Mio. Euro vor. Ab dem 4. Mai wird es nun für alle rund 38 000 Vereine im Land die Möglichkeit geben, einen Antrag auf Soforthilfe zu stellen – sofern ihnen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nachweislich Insolvenz droht. Maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieser Vereinshilfe hat der Landessportbund gemeinsam mit den drei regionalen Sportbünden Rheinland, Rheinhessen und Pfalz, die über ein frühzeitig installiertes Meldesystem und Dank der zeitnahen Rückmeldung hunderter Vereine und Verbände dem Land eine grobe Einschätzung des Finanzbedarfs im Bereich der über 6.000 Sportvereine im Land übermitteln konnten. Für in Existenznot geratene Vereine und Verbände ist eine Soforthilfe bis zu einer Höhe von 12.000 Euro in Form von nicht zurückzahlbaren Zuschüssen möglich. Nun geht es darum, die zur Verfügung gestellten Gelder des Landes schnell an die gemeinnützigen Organisationen und Vereine zu leiten. Antragsberechtigt sind auch die rund 6000 Sportvereine und Fachverbände im Land – sofern ihnen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nachweislich eine Insolvenz droht. Das herauszufinden und zu prüfen, dafür trat das Ministerium des Innern und für Sport nun an den Landessportbund und die drei Sportbünde heran. Diese haben sich bereit erklärt, die Prüfung anhand strikt festgelegter Richtlinien und Kriterien des Landes zu übernehmen. Das bisherige Meldesystem der Sportbünde, das einen ersten Überblick über die finanziellen Schäden im Sport ermöglichen sollte, wird damit abgelöst und durch einen „echten“ Antrag ersetzt. Dieser soll, vorausgesetzt die strengen Vorgaben sind erfüllt, letztlich dafür sorgen, über eine finanzielle Soforthilfe eine Existenzgefährdung der Vereine und Verbände abzuwenden.

Für den Sport gelten im Übrigen die gleichen Bedingungen wie für die kulturschaffenden Vereine oder andere gemeinnützige Bereiche.

Insolvenzbedrohte **Sportvereine und regionale Fachverbände** können den **Antrag ab 4. Mai, 12 Uhr** auf den Internetseiten ihres jeweiligen Sportbundes (Rheinhessen, Rheinland oder Pfalz) online ausfüllen, anschließend ausdrucken und rechtsverbindlich unterschrieben zusenden. Existenzgefährdete **Landesfachverbände** melden ihren Bedarf über das gleiche Antragsformular auf der Homepage des Landessportbundes.

Den Antrag sowie weitere, wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

[www.lsb-rlp.de](http://www.lsb-rlp.de)   [www.sportbund-rheinland.de](http://www.sportbund-rheinland.de)   [www.sportbund-pfalz.de](http://www.sportbund-pfalz.de)   [www.sportbund-rheinhessen.de](http://www.sportbund-rheinhessen.de)

### Wieder-Aufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens in Deutschland ist vertagt

Dass die Wiederaufnahme des Sportbetriebs bei den Beratungen der Bundeskanzlerin und der Regierungschef\*innen der Länder am 30. April ein Thema war, sehen wir als erstes wertvolles Zeichen für SPORTDEUTSCHLAND. Leider müssen wir uns aber weiter in Geduld üben. Nachdem nun ein konkreter Sport-Arbeitsauftrag an die Regierungschef\*innen der Länder und den Chef des Bundeskanzleramtes für die nächste Beratung am 6. Mai 2020 vereinbart worden ist, setzen wir nun darauf, dass das wichtige Signal für einen schrittweisen Wiedereinstieg des vereinsbasierten Sporttreibens in einer Woche endlich kommen wird.

Der DOSB hat gemeinsam mit den 16 Landessportbünden ein differenziertes Konzept für den Wiedereinstieg auf der Basis der zehn DOSB-Leitplanken

([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)) und der sportartspezifischen Übergangsregeln (Sie finden diese [hier](#)) vorgelegt. Dieses Konzept ist diese Woche einstimmig von

den Sportminister\*innen der Länder als geeigneter Rahmen für den Wiedereinstieg anerkannt worden. Aus unserer Sicht sind wir also bereit für den ersten Schritt zurück in das vereinsbasierte Sporttreiben.

Es wäre nicht nur aus Gesundheitsaspekten wichtig, wieder mehr Bewegung anbieten zu können und den Vereinssport im Rahmen der behördlichen Regelungen wieder aufzunehmen. Es geht auch um die Stimmung in der Bevölkerung, die durch Spaß, Bewegung und das Gemeinschaftserlebnis mit Abstand deutlich profitieren könnte.

Wir sind sicher, dass sowohl die Verantwortlichen in den Vereinen als auch die Sportler\*innen selbst sehr verantwortungsvoll mit der Situation umgehen werden und als oberste Priorität immer die Eindämmung der Pandemie und die Gesundheit in der gesamten Bevölkerung im Blick haben.

Setzen wir uns weiter gemeinsam dafür ein, dass wir in Kürze wieder in unseren Vereinen Sport treiben können!

Durch verantwortungsvolle Regeln im Sport soll die angemessene „Distanz“ eingehalten werden, um die Verbreitung des Corona-Virus nicht zu begünstigen. Gleichzeitig sollen aber auch den vielen Menschen in unserem Land wieder Zugänge zu dem für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden so wertvollen Sporttreiben in ihren Vereinen ermöglicht werden.

Ihnen allen ein gutes Wochenende, weiterhin alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Für Präsidium und Geschäftsführung des LSB

**Jochen Borchert**  
Komm. LSB-Präsident

**Christof Palm**  
Sprecher d. komm. Geschäftsführung

Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.  
Rheinallee 1 – 55116 Mainz  
Tel 06131 2814-117